

Betrügerische Zahlungsaufforderungen wegen Parkverstößen

Stadt bittet: ...auf keinen Fall zahlen....

Kerpen, 18.11.2019

Zurzeit werden im Stadtgebiet der Kolpingstadt Kerpen in betrügerischer Absicht Zahlungsaufforderungen wegen angeblicher Parkverstöße an Fahrzeugen hinterlassen. Als Aussteller dieser Zahlungsaufforderungen wird die Firma Eastrella GMBH; epm Deutschland aus Rostock benannt.

Die Geschäftsführerin der Eastrella GMBH teilt auf Anfrage mit, dass keine öffentlichen Flächen in Kerpen durch die Firma überwacht werden. Es handelt sich hier um betrügerische Absichten, von denen sich die Firma Estrella GmbH ausdrücklich distanziert. Die auf der Zahlungsaufforderung angegebenen Kontodaten gehören nicht zur Eastrella GMBH.

Sofern Bürgerinnen oder Bürger von privaten Firmen Zahlungsaufforderungen für vermeintliche Parkverstöße erhalten, sollte vor einer Zahlung immer Rücksprache mit dem jeweiligen Unternehmen gehalten werden. Bei Zweifeln stehen für Fragen auch die Ordnungsämter zur Verfügung.

Private Parkraumbewirtschaftung, zum Beispiel auf Kundenparkplätzen von Supermärkten, ist grundsätzlich zulässig. Allerdings handelt es sich hierbei dann nicht um Verstöße gegen die Straßenverkehrsordnung, sondern gegen allgemeine Geschäftsbedingungen des jeweiligen Betreibers des Kundenparkplatzes.

Die Kolpingstadt Kerpen und auch die Geschäftsführerin der Eastrella GMBH bitten alle Betroffenen, der Zahlungsaufforderung auf keinen Fall nachzukommen.

Zwischenzeitlich wurde Strafanzeige gegen unbekannt gestellt.